



Traunstein, 18.03.2024

Aus gegebenem Anlass werden für Dienstag, den 19.03.2024, folgende ergänzenden Sicherheitsanordnungen für den Zugang zum Justizgebäude getroffen:

Bei sämtlichen Besuchern des Justizgebäudes wird bereits **vor Betreten des Gebäudes** eine Personenkontrolle durchgeführt, die sich auch auf alle mitgeführten Gegenstände erstreckt.

Der Zutritt zum Justizgebäude wird erst nach abgeschlossener Kontrolle gestattet. Personen, die verbotene oder gefährliche Gegenstände mitführen, wird der Zugang verweigert.

Verlässt ein Besucher das Gebäude, ist vor dem erneuten Betreten erneut eine Kontrolle durchzuführen.

Soweit die Zuschauerplätze im Sitzungssaal B 33 während der Dauer der Hauptverhandlung im Verfahren gegen Sebastian T. belegt sind, werden **für dieses Verfahren** keine weiteren Zuschauer in das Gebäude eingelassen. Der Einlass zu anderen zeitgleich stattfindenden öffentlichen Hauptverhandlungen bleibt davon unberührt.

In Zweifelsfällen entscheidet die Inhaberin des Hausrechts, Frau Vizepräsidentin des Landgerichts Andrea Titz, über die Gestattung des Zutritts.

i.V.

gez. Titz
Vizepräsidentin des Landgerichts

Hausanschrift
Herzog-Otto-Str. 1
83278 Traunstein

Öffentliche Verkehrsmittel
DB-Bahnhof

Geschäftszeiten
Wegen der Gleitzeit erreichen Sie die Mitarbeiter:
Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Internet und E-Mail
www.justiz.bayern.de/gericht/lg/ts/poststelle@lg-ts.bayern.de

Telefon und Telefax
0861 56-0
0861 56-273

Datenschutzhinweis:
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:
www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/traunstein